

Swiss Life AG
85746 Garching b. München

Anlage A

Übernahme der Direktversicherung und der Versorgungszusage gemäß § 4 Absatz 2 Nr.1 BetrAVG (§ 3 Nr. 63 EStG)

Versicherung Nr. _____
Versicherte Person _____

Angaben zum neuen Versicherungsnehmer (neuer Arbeitgeber)

Firmenname

Anschrift

Übernahmeerklärung gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG

Beginn der Betriebszugehörigkeit _____ (Tag/Monat/Jahr)

Der neue Arbeitgeber erklärt hiermit, dass er die oben genannte(n) Direktversicherung(en) zum Beginn der Betriebszugehörigkeit (frühestens zum Zeitpunkt der Freigabe des Versicherungsvertrags) als Versicherungsnehmer übernimmt. Er übernimmt damit auch die Versorgungszusage. Der bisherige Arbeitgeber hat dieser Übernahme zugestimmt.

Wichtige Hinweise für den neuen Arbeitgeber:

Sie treten mit der Übernahme der Versorgungszusage in die Rechtsstellung des bisherigen Arbeitgebers als Versicherungsnehmer mit allen Verpflichtungen ein. Die Versicherungspolice entspricht in der Regel der Versorgungszusage. Sollte dies nicht der Fall sein, lassen Sie sich bitte die Versorgungszusage von Ihrem Arbeitnehmer vor der Übernahme aushändigen, damit Sie den Umfang der übernommenen Versorgungszusage kennen.

Geldwäschegesetz

Zur Identifizierung des jeweiligen neuen Versicherungsnehmers benötigen wir sowohl bei Fortführung durch einen neuen Arbeitgeber, als auch bei privater Übernahme durch den Arbeitnehmer das beigefügte Formular „Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)“. Dieses ist an den zutreffenden Stellen auszufüllen und uns mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Durch den Arbeitnehmer auszufüllen:

- Die Direktversicherung wird unmittelbar im Anschluss an den Dienstaustritt vom neuen Arbeitgeber weitergeführt.
- Die Direktversicherung wird **nicht** unmittelbar vom neuen Arbeitgeber weitergeführt. In diesem Fall benötigen wir folgende Angaben vom Arbeitnehmer:
Für den Zeitraum von Freigabe durch den alten Arbeitgeber bis zur Übernahme durch den neuen Arbeitgeber übernehme ich den Versicherungsvertrag privat. Für diesen Zeitraum wird die Versicherung: (Bitte beachten Sie, dass nur eine Variante gewählt werden kann)
- unverändert fortgeführt.
- mit einem reduzierten Beitrag fortgeführt. Dieser beträgt:
- EUR _____ pro Monat *
- EUR _____ pro Jahr *
- * Wir erstellen Ihnen gerne - unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindestbeitragssummen - ein individuelles Angebot.
- ohne Beiträge fortgeführt.

Wichtige Hinweise für den Arbeitnehmer:

- Wird der Vertrag beitragsfrei gestellt oder der Beitrag reduziert, führt dies zu einer verringerten Versicherungsleistung.
- Bei einer späteren Reaktivierung der Beitragszahlung ist ggf. eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Bezugsrecht

Für den Erlebensfall gilt insgesamt ein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten der versicherten Person. Die bisher vereinbarte Bezugsrechtsverfügung für den Todesfall gilt unverändert. Sämtliche Bezugsrechte sind nicht übertragbar und nicht beleihbar.

Beitragszahlung

- SEPA-Lastschriftmandat** (bis auf Widerruf)
Ich ermächtige die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, (Gläubiger-Identifikationsnummer DE20ZZZ00000042095) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____
 IBAN (Internationale Bankkontonummer)

 BIC (Bank-Identifizierungs-Code)

 Name des Kontoinhabers

 Name des Bankinstituts

 Anschrift des Kontoinhabers

Das Lastschriftinzugsverfahren kann grundsätzlich nur von Girokonten im SEPA-Raum ansässiger Banken bzw. Bankniederlassungen durchgeführt werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)*

* Bei Unternehmen ist der Firmenstempel erforderlich
 (ersatzweise die vollständige Bezeichnung des Unternehmens)

Die Versicherungsbeiträge werden ab dem Übertragungszeitpunkt überwiesen von:

DE _____
 IBAN (Internationale Bankkontonummer)

 BIC (Bank-Identifizierungs-Code)

 Name des Kontoinhabers

 Name des Bankinstituts

Unterschriften für alle vorstehenden Erklärungen und die nachfolgende "Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärungen":

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit aller im Formular vordruckten und von uns gemachten Angaben.

 Ort, Datum

 Unterschrift der versicherten Person (Arbeitnehmer)

 Ort, Datum

 Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)*

* Bei Unternehmen ist der Firmenstempel erforderlich
 (ersatzweise die vollständige Bezeichnung des Unternehmens)

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärungen

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden in 2011 auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt und inhaltlich abgestimmt.

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen der Swiss Life Gruppe (nachfolgend Swiss Life genannt):

- Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Swiss Life Pensionskasse AG
- Swiss Life Pensionsfonds AG
- Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
- Swiss Life Unterstützungskasse e. V.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb Swiss Life.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb Swiss Life

Swiss Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Swiss Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Life Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und - soweit erforderlich - für die anderen Stellen.

Swiss Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.swisslife.de/schweigepflicht eingesehen oder bei Swiss Life angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt, und entbinde die Mitarbeiter der Swiss Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Swiss Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Swiss Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Swiss Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Swiss Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch Swiss Life unterrichtet.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Swiss Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen - Stand: 01.04.2018

Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Invest GmbH
Financial Solutions AG Service & Vermittlung	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Asset Management GmbH	
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Service GmbH
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	

Dienstleister, die Datenverarbeitung in Funktionsübertragung oder im Auftrag für Swiss Life erbringen:

Dienstleister	Übertragene Aufgaben
ABIS GmbH	Aktualisierung und Anreicherung von Adressdaten
Breitsamer Entsorgung und Recycling GmbH	Entsorgung und Recycling
Computershare Communication Services GmbH	Erbringung Backup-Leistungen Druckstraße, BCM, Notfall
E+S Rückversicherung AG	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)	- Nachrichtenaustausch-Services - Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern
Iron Mountain Deutschland GmbH	- Dokumentenarchivierung - Dokumentenvernichtung und -entsorgung
Medicals Direct Deutschland GmbH	M-Check (versicherungstechnisch notwendige medizinische Basisuntersuchungen zur Einschätzung von Risiken)
GiT Gesellschaft für innovative DV-technik mbH	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services
Iteratec GmbH	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services
Malteser Hilfsdienst e. V.	Erbringung von Assistance-Leistungen
MFM Hofmaier GmbH & Co. KG	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
New Re	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Schweizer Leben PensionsManagement GmbH	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vertrieb, der Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung
SPS Schweers GmbH	Modul SPS BiPRO-Webservice TAA Leben
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	- IT-Dienstleistungen - Rechenzentrumsbetreiber - Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen - Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung
Swiss Life Service GmbH	- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung

	- Telefonische Serviceleistungen
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung für Deutschland	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring

Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung in Funktionsübertragung oder im Auftrag für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	Adressprüfung
Archivierung	Lagerung von Akten
Assisteure	Assistance-Leistungen
Druckereien/Lettershops	- Postsendungen/Newletter (E-Mail) - Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	- Abfallbeseitigung - Entsorgung und Recycling - Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	- Erstellung von Gutachten - Beratungsdienstleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten - Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen/Auskunfteien	Forderungsbearbeitung, Existenznachweis
IT-Dienstleister	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services - Wartung/Betrieb/Entwicklung - Systeme/Anwendungen/Onlineservices
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	- Marktforschung - Kundenzufriedenheitsanalyse - Unternehmensrating
Posteingang	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	- Erbringung von Assistance-Leistungen - Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Unternehmensberater	Beratung
Vermittler	- Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung - Beratung
Vertragsverwaltung/Telefonischer Kundendienst	- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung - Telefonische Serviceleistungen

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Swiss Life Deutschland (nachfolgend Swiss Life genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-0, Fax +49 89 38109-4405
E-Mail-Adresse info@swisslife.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** von Swiss Life erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@swisslife.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gdv.de (<http://www.gdv.de/datenschutzkodex>) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Swiss Life-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein und befragen beispielsweise Ihre behandelnden Ärzte. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für Konsortialprodukte (MetallRente, KlinikRente) und für andere Produkte der Unternehmen der Swiss Life-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang bzw. nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier www.munichre.com (<https://www.munichre.com/de/service/privacy-statement/index.html>), www.es-rueck.de (<https://www.es-rueck.de/datenschutz-es>), www.swissre.com (http://www.swissre.com/privacy_policy.html) bzw. www.newre.com (<http://www.newre.com/en/privacy-statement>) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den o. g. Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.swisslife.de/schweigepflicht> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die o. g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606
91511 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Im Zuge unseres Internetauftrittes übermitteln wir Daten in die Schweiz.

Nach Art. 25 Abs. 6 EU-DSRL wurde seitens der EU-Kommission für die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau verbindlich festgestellt.

Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: Dienstleister-Liste - <http://www.swisslife.de/schweigespflicht>. Sie können die Informationen auch unter den o. g. Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)

Vers. Nr. (sofern bekannt) _____

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz sind Versicherungsunternehmen u. a. bei Abschluss/Änderung eines Lebensversicherungsvertrags verpflichtet,

- den Vertragspartner und die für diesen auftretenden Personen und
- die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren sowie
- festzustellen, ob es sich bei diesen Personen um sogenannte politisch exponierte Personen handelt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form gewählt, es sind dabei aber grundsätzlich beide Geschlechter gemeint.

Die Identifizierung des Vertragspartners bezieht sich grundsätzlich auf den (künftigen) **Versicherungsnehmer**, davon abweichend ist zu identifizieren:

bei Swiss Life Unterstützungskasse, Swiss Life Pension Trust das **Trägerunternehmen**,

bei Swiss Life Pensionsfonds/Pensionskasse das **Vertragsunternehmen**

Im Folgenden werden diese einheitlich „Antragsteller“ genannt.

Der Antragsteller ist eine natürliche Person → weiter mit 1.
juristische Person (z. B. Personengesellschaft) → weiter mit 2.

1. Feststellung und Identifizierung des Antragstellers (natürliche Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße - nicht Postfach - Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit(en)

Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch amtlichen Ausweis:

Personalausweis

Reisepass

Nr. _____

Ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Ausweis gültig bis _____

Bitte **eine vollständige** Kopie des gültigen amtlichen Ausweises beifügen (Personalausweis: **Vorder- und Rückseite**)

→ weiter mit 3. ff

2. Feststellung und Identifizierung des Antragstellers juristische Person (z.B. GmbH, AG, e.V.) oder Personengesellschaft (z.B. KG, oHG, GbR)

Firma

Rechtsform

Straße - nicht Postfach - Hausnummer

PLZ, Ort (Sitzanschrift)

(Handels-)Registernummer

Registergericht

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname(n) bzw. Firma* (z.B. bei GmbH & Co. KG)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

* in diesem Fall zusätzlich 2.1 für die Gesellschaft (Firma) ausfüllen

Bei einer GbR bitte alle Gesellschafter auflühren

Die Identität der juristischen Person oder Personengesellschaft muss durch einen aktuellen Auszug aus einem (Handels-)Register, Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente belegt werden.
Fügen Sie bitte unbedingt Kopien der jeweiligen Dokumente bei. Registerauszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

2.1 Angaben zum Mitglied des Vertretungsorgans als juristische Person

Falls ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter selbst eine juristische Person ist (z. B. die Komplementär-GmbH bei einer GmbH & Co. KG), sind Angaben zur Feststellung der juristischen Person (hier GmbH) erforderlich.

Name der juristischen Person (als Mitglied des Vertretungsorgans)

Rechtsform

Straße - nicht Postfach - Hausnummer

PLZ, Ort (Sitzanschrift)

(Handels-)Registernummer

Registergericht

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (WB)

– entfällt bei Direktversicherung –

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG).

Wirtschaftlich berechtigt ist folgender Funktionsträger (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> der Antragsteller (Versicherungsnehmer) | <input type="checkbox"/> der Abtretungsgläubiger |
| <input type="checkbox"/> die Versicherte Person | <input type="checkbox"/> der unwiderruflich Bezugsberechtigte |
| <input type="checkbox"/> ein abweichender Beitragszahler (wenn Jahresbeitrag über 12.000 Euro oder der Einmalbeitrag über 50.000 Euro beträgt) | <input type="checkbox"/> andere Funktion: _____ |

Der vorgenannte Funktionsträger ist eine

natürliche Person	→ weiter mit 3.1.
juristische Person	→ weiter mit 3.2.

3.1 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten: (keine Angaben sind erforderlich, wenn der Antragsteller (Versicherungsnehmer) oder die Versicherte Person wirtschaftlich berechtigt ist)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße - nicht Postfach - Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit(en)

3.2 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen oder Personengesellschaften

Wirtschaftlich Berechtigte sind dann die natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Anteile oder der Stimmrechte halten bzw. kontrollieren oder in vergleichbarer Weise Kontrolle ausüben.

Firma (Angaben zum Antragsteller, vgl. Ziffer 2, müssen hier nicht wiederholt werden)

Sitzanschrift

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur entfallen, wenn eines der zwei nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Firma ist eine börsennotierte Gesellschaft.
- Es gibt keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung einer natürlichen Person von mehr als 25 % in der Firma bzw. im Verein.

Folgende natürliche Personen halten – mittelbar oder unmittelbar – mehr als 25 % der Kapitalanteile oder kontrollieren mehr als 25 % der Stimmrechte oder üben in vergleichbarer Weise die Kontrolle aus:

WB 1: Name, Vorname(n)

Geburtsdatum und –ort

Staatsangehörigkeit(en)

Straße – nicht Postfach

PLZ, Ort

WB 2: Name, Vorname(n)

Geburtsdatum und –ort

Staatsangehörigkeit(en)

Straße – nicht Postfach

PLZ, Ort

WB 3: Name, Vorname(n)

Geburtsdatum und –ort

Staatsangehörigkeit(en)

Straße – nicht Postfach

PLZ, Ort

Die Angaben müssen durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente (Kopien) belegt werden:
Fügen Sie zum wirtschaftlich Berechtigten eine Kopie des aktuellen (Handels-)Registerauszugs oder eines anderen entsprechenden Dokuments bei, das die Wesentlichkeit der Stimmrechte, Kapitalanteile, Kontrolle oder Begünstigung bestätigt. Dokumente müssen den aktuellen Stand der amtlichen Register wiedergeben und Registerauszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
Bei Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen beachten Sie bitte § 3 Abs. 3 GwG.

4. Politisch exponierte Person (PeP)

Übt/übte der Antragsteller (als natürliche Person) oder ein wirtschaftlich Berechtigter (eine in Punkt 3, 3.1 oder 3.2 genannte natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags-, Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

Nein

Ja Antragsteller übt/übte folgendes Amt aus: _____

WB 1 übt/übte folgendes Amt aus: _____

WB 2 übt/übte folgendes Amt aus: _____

WB 3 übt/übte folgendes Amt aus: _____

Antragsteller ist ein Familienmitglied bzw. eine nahestehende Person von: _____
(Name, Vorname, Amt der PeP)

WB 1 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von: _____

WB 2 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von: _____

WB 3 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von: _____

5. Feststellung der Herkunft der Mittel

– entfällt bei Direktversicherung –

Immer anzugeben, wenn die Frage zu 4. PeP bejaht wurde und/oder falls der Einmalbeitrag 100.000 Euro bzw. der laufende Beitrag pro Jahr 15.000 Euro oder mehr beträgt

Die Beiträge stammen aus

laufendem Einkommen oder laufendem Umsatz

Erbschaft

abgelaufenen (oder ablaufenden) Lebens- bzw. Rentenversicherungen

Veräußerung

Ersparnissen

sonstiger belegbarer Herkunft
(bitte näher angeben)

Vertragsnummer, Gesellschaft

Bitte weisen Sie die Mittelherkunft durch entsprechende Belege (z. B. Kontoauszüge, Ablaufmitteilung) nach!

6. Unterschriften

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:



Datum, Unterschrift des Antragstellers
(bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich)

Name des Vermittlers (Stempel)

Anschrift des Vermittlers

Versicherungsvermittlerregisternummer



Anlagen:

Kopie Personalausweis/Reisepass

Kopie (Handels-)Registerauszug

Kopie Mittelherkunft-Belege

Datum, Unterschrift

Erläuterungen

Durch das Geldwäschegesetz (GwG) soll die Rückführung von Gewinnen aus schweren Straftaten in den legalen Geldkreislauf sowie die Terrorismusfinanzierung verhindert werden.

Lebensversicherungsunternehmen und Vermittler von Lebensversicherungen haben daher gesetzliche Pflichten zu beachten. Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet.

Es besteht u. a. die Pflicht, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Personen vor Vertragsabschluss zu identifizieren sowie abzuklären, ob diese für einen wirtschaftlich Berechtigten handeln.

Das Formblatt ist vor Abschluss/Änderung des Lebensversicherungsvertrages sorgfältig auszufüllen, wenn die im Formblatt erfragten Angaben nicht bereits im Versicherungs-/Änderungsantrag selbst enthalten sind.

Eine Identifizierung ist immer vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung erforderlich.

Die Identifizierung einer natürlichen Person (Versicherungsnehmers) erfolgt durch die Feststellung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift sowie der Staatsangehörigkeit(en). Zur Verifizierung sind Art (Personalausweis bzw. Reisepass) und Nummer des amtlichen Ausweises sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu prüfen. Eine Kopie/Scan des Original-Ausweisdokuments ist beizufügen.

Zur Identifizierung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft sind Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, (Handels-)Registernummer, Anschrift des Sitzes und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter festzustellen. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans selbst eine juristische Person (z. B. die GmbH bei einer GmbH & Co. KG), dann ist diese juristische Person ebenfalls zu erfassen (in gleicher Weise inkl. Vertretungsorgan). Zur Verifizierung ist eine Kopie des aktuellen Registerauszugs beizufügen (ggf. als Scan-Dokument).

Nachweisdokumente

Handelsregister bei AG, AG & Co. KG, AG & Co. KGaA, AG & Co. oHG, gAG, Eigenbetrieb, Einzelfirma, EWIV, GmbH, GmbH & Co. KG, GmbH & Co. KGaA, GmbH & Still, gGmbH, KG, KGaA, Ltd., dt. Zweigniederlassung Ltd., Ltd. & Co. KG, oHG, SE, Stiftung & Co. KG, Stiftung & Co. KGaA, Stiftung GmbH & Co. KG, UG, UG & Co. KG

Partnerschaftsregister bei PartG, PartG mgH
Gesellschaftsvertrag bei GbR, BGB-Gesellschaft,
Partnerreederei
Erbschein bei Erbengemeinschaft

Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und sonstigen Einrichtungen erfolgt der Nachweis i.d.R. durch die jeweilige Aufsichtsbehörde.

Genossenschaftsregister bei eG, eGmbH, SCE

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (wirtschaftlicher Eigentümer) ist bei Abschluss/Änderung (z. B. Erhöhung der Summen oder Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft) vorzunehmen. Ist es nicht der Antragsteller (Versicherungsnehmer), ist das Geburtsdatum, Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit des wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte am Vertrag geben (Mehrfachnennungen möglich).

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG), oder die natürliche Person, für die der Antragsteller (Versicherungsnehmer) auf fremde Veranlassung handelt (also für einen Auftraggeber).

Wenn eine **juristische Person** wirtschaftlich Berechtigte ist, dann sind die natürlichen Personen zu erfassen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die juristische Person letztlich steht (mehr als 25 % der Stimmrechte, der Kapitalanteile oder – z. B. bei Stiftungen – des Vermögens). Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.